

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Schleswig-Holstein

Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3204



An  
den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Bildungsausschuss  
Vorsitzende

Frau  
Susanne Herold

1. Dezember 2011

Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule  
(Drucksache 17/1568)

Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Herold,

wie mit dem Geschäftsführer des Ausschusses abgesprochen übersende ich Ihnen die  
Stellungnahme der GEW zum o.a. Bericht der Landesregierung.

Das Thema Inklusion war ein Schwerpunktthema unserer Landesdelegiertenversamm-  
lung, die vom 23. bis 25. November stattgefunden hat. Erst auf der Grundlage dieser Be-  
schlussfassung konnten wir unsere Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Heidn'. The signature is written in a cursive style.

Matthias Heidn



## **Stellungnahme der GEW zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568)**

### **1. Grundsätzliche Stellungnahme**

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) im Mai 2008 hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Seither wird in unterschiedlichen bildungspolitischen Zusammenhängen um die Interpretation dieser Verpflichtung diskutiert und gerungen.

Einschränkend kann Inklusion verstanden werden als „Konzept zur gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen“.<sup>1</sup> Diese Sichtweise geht im Wesentlichen davon aus, `Inklusion` synonym zum Begriff der `Integration` zu verwenden und spiegelt sich beispielsweise wider in der von der KMK herausgegebenen deutschen Übersetzung der UN-Konvention. Der Begriff „inclusive education system“ in Artikel 24 wurde hier mit „integrativem Bildungssystem“ übersetzt.<sup>2</sup> Ainscow und andere stellen den Inklusionsbegriff aus systemischer Perspektive als „institutionelle Entwicklung einer Schule für alle“ heraus. Im Unterschied zu den oben beschriebenen Ansatz wird hier der Fokus auf die Entwicklung des Systems Schule gelegt unter der Fragestellung: „Wie können sich Schulen so entwickeln, dass sie möglichst allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden?“<sup>3</sup>

Darüber hinaus beziehen sie auch weitere Bildungsbereiche wie die frühkindliche Bildung und die Erwachsenenbildung ein. Über den rein institutionellen Blickwinkel hinaus geht der Ansatz `education for all`, der bezogen auf von Bildung ausgeschlossene Gruppen, bspw. Kinder insbesondere Mädchen in Entwicklungsländern, den Zugang zu Bildung für alle ins Zentrum rückt. Grundlage für inklusives Handeln sind nach Ainscow u.a. Werte wie z.B. Gleichheit, gesellschaftliche Teilhabe, Gemeinschaft, Mitgefühl, Respekt vor der Vielfalt, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit<sup>4</sup>. Ainscow und andere kommen vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass der Begriff Inklusion umfassend zu verstehen ist und nicht bei der Frage endet, wo Kinder mit Behinderungen beschult werden.

Die GEW Schleswig-Holstein schließt sich dieser umfassenden Sichtweise an und bemängelt den im „Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule“ verwendeten eingeschränkten Inklusionsbegriff, der dazu führt, dass `Inklusion` gleichgesetzt wird mit `Integration`.<sup>5</sup> Die im Inklusionsbericht der Landesregierung dargestellten Entwicklungen sind daher nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da sie die

<sup>1</sup> Vgl. Ainscow, M. (2006) in: Werning, Inklusion: aktuelle Diskussionslinien, Widersprüche und Perspektiven, in: Die Deutsche Schule 2/2010, S. 105 ff

<sup>2</sup> vgl. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_11\\_18-Behindertenrechtkonvention.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtkonvention.pdf),

<sup>3</sup> Vgl. Ainscow, M. (2006), ebd.

<sup>4</sup> vgl. ebd., S. 23

<sup>5</sup> Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1280, S. 10

Gesamtentwicklung des allgemeinbildenden Systems außer acht lassen und schwerpunktmäßig auf Bereiche der Sonderpädagogik abstellen.

Einer wesentlichen Behauptung des Berichtes möchte die GEW an dieser Stelle deutlich widersprechen. So heißt es auf S. 34: „Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass sich die inklusive Beschulung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verwirklichen lässt“.<sup>6</sup> Dass dies nicht der Fall ist, soll am Beispiel der Entwicklung von Lehrerplanstellen im Sonderschulbereich verdeutlicht werden.

Zwar wurden die zur Verfügung stehenden Lehrerstellen in den letzten Jahren nicht gekürzt, doch reichen sie aus verschiedenen Gründen nicht aus:

- Eine Umstellung auf eine weitestgehend integrative Beschulung an Regional- und Gemeinschaftsschulen erfordert zusätzliche Ressourcen. Grundsätze der Zusammenarbeit müssen vielfach neu erarbeitet werden, die Reisezeiten der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen steigen.
- Dem Sonderschulbereich wurden neue Arbeitsfelder zugewiesen, die einen Teil der vorhandenen Planstellen binden. Dieser Teil steht für den integrativen Unterricht nicht zur Verfügung (bspw. Autismus, Handlungskonzept Schule/Arbeitswelt).
- Das Arbeitsfeld Prävention erfordert eine deutlich höhere Zuweisung an sonderpädagogischer Ressource. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in der Eingangsphase ein bestimmter Prozentsatz an Kindern einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist (zurzeit. 5,37 %). Deren integrative Förderung ist originäre Aufgabe von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Da die Kinder jedoch (erfreulicherweise) nicht mehr über ein Feststellungsverfahren erfasst und etikettiert werden und auch in der Regel nicht mehr in besonderen „Integrationsklassen“ gesammelt werden, weitet sich die Zuständigkeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erheblich aus. Sie werden im Rahmen der Prävention auch bei Kindern zur Rate gezogen, um zu verhindern, dass sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf entwickelt.
- In den letzten Jahren hat der Prozentsatz der Kinder mit Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung stark zugenommen. Für die Förderung in diesem Förderschwerpunkt ist eine höhere Ressource notwendig. Dies hat zur Verlagerung von Lehrerstellen der Förderzentren Lernen und Sprache hin zu den Förderzentren für geistige Entwicklung geführt. Die Stellen wurden nicht ersetzt. Die bisher vorgesehenen Stellen für den Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung wurden für dieses Schuljahr fast völlig gestrichen, obwohl gerade hier von fast allen Schulen Unterstützungsbedarf angemeldet wird.

Andere Beispiele unzureichender Ressourcenausstattung aus dem Bereich der Regelschulen sind die Versorgung mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch die räumliche Ausstattung und die Fort- und Weiterbildung.

Eine inklusive Schulentwicklung, die über die integrative Beschulung von Kindern mit Behinderungen hinausgeht, benötigt zusätzliche Ressourcen und gesellschaftliche Anstrengungen. Sie ist nicht zum Nulltarif zu haben.

---

<sup>6</sup> ebd., S. 34

## 2. Beantwortung einzelner Fragen aus dem Fragenkatalog zur Anhörung Inklusion

- Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung, und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wider?

Der Bericht der Landesregierung erfasst den Stand der integrativen Beschulung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Andere sozial marginalisierte Gruppen, die im Sinne einer inklusiven Beschulung auch erfasst werden müssten (bspw. Kinder, insbesondere Jungen mit Migrationshintergrund) erwähnt der Bericht nicht. Der Bericht beleuchtet insofern einen Teilbereich der inklusiven Schulentwicklung.

Es stellt sich die Frage, inwiefern ein Landesbericht überhaupt die Situation vor Ort widerspiegeln kann oder soll. Richtig ist, dass in allen Kreisen Schleswig-Holsteins der Anteil der an der Regelschule beschulten Kinder kontinuierlich zugenommen hat und die meisten Förderzentren immer weniger Kinder selbst beschulen. Waren es in den Jahren 1993 bis 2007 in erster Linie Grund- und Haupt- und nach und nach Gesamtschulen, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzten, sind es nun vermehrt Regional- und Gemeinschaftsschulen. Insbesondere Realschullehrerinnen und -lehrer, die bislang keine oder kaum Erfahrung im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern haben, wurden in großer Zahl erstmals mit dieser Aufgabe konfrontiert. Dadurch haben sich an vielen Stellen neue Herausforderungen in der Zusammenarbeit im gemeinsamen Unterricht ergeben. Diese Schwierigkeiten bleiben im Bericht unerwähnt.

- Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule?

Durch die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK sieht die GEW die Chance, die Schulen in SH insgesamt so weiterzuentwickeln, dass sie Schülerinnen und Schüler nicht ausgrenzen. Schulen würden ihre Kultur, ihre Praxis und ihre Grundsätze an die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler anpassen. Schulen kümmern sich nicht nur um Kinder mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern auch um die Anwesenheit, Teilhabe und den Erfolg von Kindern und Jugendlichen, die Gefahr laufen, aus anderen Gründen ausgegrenzt zu werden (Kinder in Armut, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder anderer Hautfarbe und religiöser Glaubensrichtung).

Gerade das deutsche Schulsystem hat durch die verschiedenen internationalen Untersuchungen diese Entwicklungsaufgabe aufgezeigt bekommen.

- Eine wesentliche Schwierigkeit sieht die GEW in der Begrenzung der inklusiven Entwicklung auf den sonderpädagogischen Bereich. Die GEW befürchtet, dass, solange nicht das gesamte Schulsystem an inklusiven Grundsätzen orientiert ist, weiterhin Ausgrenzung betrieben wird.
- Eine weitere Schwierigkeit bei der Umsetzung sieht die GEW im punktuellen Ansatz der inklusiven Entwicklung. Ausgehend von den Förderzentren wird bezogen auf die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder versucht, auf die Schulentwicklung der allgemeinbildenden Schulen einzuwirken. Dies reicht nach Auffassung der GEW nicht aus. Ansatzpunkt sollte vielmehr das Regelschulsystem sein, das sich weiter in Richtung zu einer Schule für alle entwickelt. Regelschulen müssen bekunden, dass sie willens sind, alle Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld zu erziehen, zu bilden und zu betreuen.
- Die unterschiedliche Zuweisung von Planstellen, die entgegen der Darstellung im Bericht nicht für alle Förderschwerpunkte schülerunabhängig erfolgt, hat Planstel-

lenverlagerungen zur Folge. Dies führt bei den Förderzentren Lernen und Sprache zu Planungsunsicherheit und Unterversorgung.

- Die dritte Schwierigkeit sieht die GEW in der nicht ausreichenden Ausstattung der Schulen mit Fachpersonal. So fehlt an allen Schulen sozialpädagogisches Personal. Auch die Unterstützung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist unzureichend. Bei der Integration von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steht kein vom Träger gestelltes Personal zur Verfügung, sodass pflegerische Fach- und Assistenzkräfte fehlen.

Die GEW befürchtet, dass durch eine nicht ausreichende Ausstattung Maßnahmen scheitern. Es entsteht der fatale Eindruck der Kostenersparnis. Immer wieder wünschen Eltern die Beschulung in einem Förderzentrum, weil ihnen die für die Förderung zur Verfügung stehenden Lehrerstunden in integrativen Maßnahmen nicht ausreicht.

So führt die zu geringe Versorgung der Förderzentren Lernen/Sprache dazu, dass sich die sonderpädagogische Förderung oft auf die Beratung der Kolleginnen und Kollegen im Regelschulbereich beschränkt. Dies wird von allen Seiten bemängelt und als unzureichende Unterstützung empfunden.

- Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?

Die GEW fordert von der Landesregierung die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Dazu gehört der eindeutige, gesetzlich verankerte Vorrang des gemeinsamen Unterrichts vor der Unterrichtung in Förderzentren o.ä.. Jedes Kind und jeder junge Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht in einer wohnortnahen Schule. Haushaltsvorbehalte, sächlicher, organisatorischer oder personeller Art, dürfen dieses Recht nicht einschränken. Schulträger und Ministerium haben dafür die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Vorbehaltsformulierungen im Schulgesetz sind zu verändern.

Ferner fordert die GEW:

- eine ausreichende sonderpädagogische, sozialpädagogische und pflegerische Ressourcenzuteilung für die Regelschulen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Menschen orientiert:
  - durchgehende Doppelbesetzung in Klassen mit Integrationsmaßnahmen.
  - schrittweise Reduzierung der maximalen Klassengröße bei Integrationsmaßnahmen auf 18 Kinder in der Grundschule und 21 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1 in den nächsten Jahren.
  - ausgewiesene Zeitressourcen für die Arbeit im Team und für die Kooperationsarbeit. Diese sollte pro Team mindestens eine Lehrerwochenstunde betragen.
  - ausreichende Ausstattung der Präventionsmaßnahmen insbesondere in der Eingangsphase.
  - Bereitstellung von Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung in der Eingangsphase.
  - sozialpädagogische Fachkräfte für Schulsozialarbeit in **jeder** Schule.
- die Schaffung von Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen.
- gezielte Aus- und Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte zu allen Facetten der Thematik „Von der Integration zur Inklusion in der Schule“.
- Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens analog zu den Gutachten in Bremen und Nordrhein-Westfalen, das die bisherige integrative Praxis untersucht und ana-



lysiert sowie fundierte Wege zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung im Rahmen eines wissenschaftlichen Konzepts aufzeigt.

- An welchen anderen Staaten beziehungsweise Bundesländern sollten wir uns auf dem Weg zur inklusiven Schule orientieren?

Vorbildlich im Hinblick auf eine inklusive Schulentwicklung sind nach wie vor die skandinavischen Nachbarländer. Dort werden alle Lernenden möglichst lange Zeit gemeinsam beschult und, wenn erforderlich, ohne förmliche Festschreibungen gezielt nach ihren individuellen Bedürfnissen, punktuell in Einzelbereichen oder auch umfassender, zeitlich begrenzt oder langfristig innerhalb ihrer Schule gefördert.

Dabei kommen, wie in anderen europäischen Ländern auch, Lehrkräfte der Schule zum Einsatz, die zum Teil eine spezifische Ausbildung haben, aber auch andere pädagogische Professionen. Die Versorgung der Schulen mit diesen Lehrkräften sowie Assistentinnen und Assistenten ist in anderen Ländern eine selbstverständliche Voraussetzung und seit langem eine Forderung der GEW.

Auch wenn in den anderen Bundesländern andere Bedingungen herrschen, so haben doch diejenigen, die sich auf den Weg zu einer inklusiven Schule machen, wie Nordrhein-Westfalen oder Bremen, zusätzliche Ressourcen in einem nicht unerheblichen Umfang zu Verfügung gestellt.

- Wo sehen Sie Grenzen der Inklusion?

Inklusion ist per se grenzenlos.

- Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?

Förderquoten sind wenig aussagekräftig. Sie zeigen an, wie hoch der Prozentsatz an Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist. Da hierfür kaum objektivierte Kriterien vorliegen, sind die Quoten in den Bundesländern höchst unterschiedlich. Die Förderquote gibt außerdem keine Auskunft darüber, wie viele Kinder tatsächlich gefördert werden oder gefördert werden müssten, da in Schleswig-Holstein die Kinder in der Eingangsphase in der Förderquote nicht enthalten sind.

- Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen (und gegebenenfalls Förderschwerpunkte)?

Der Bericht zeigt auf, dass sich deutliche Unterschiede bezüglich der Schulformen und Förderschwerpunkte ergeben.

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler werden in allen Schularten beschult. Dabei handelt es sich überwiegend um Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung, aber auch Hören, Sehen und Autismus sowie vereinzelt sozial-emotionale Entwicklung.

Anders sieht es aus im Bereich der integrativen, zieldifferenten Beschulung von Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Sie werden fast ausschließlich an Grundschulen und Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Zwar ist der GEW die im Bericht der Landesregierung dargestellte Maßnahme in Bad Segeberg bekannt, in deren Rahmen eine integrative Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einem Gymnasium stattfindet, doch hat diese Maßnahme nicht auf andere Gymnasien ausgestrahlt und stellt eine Ausnahme dar. Sie ist nach Auffassung der GEW nicht als Beispiel für eine inklusive Schule geeignet, sondern

verdeutlicht geradezu den Unterschied zwischen Inklusion und Integration: Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können am städtischen Gymnasium in Bad Segeberg aufgenommen werden. Kinder mit einer Hauptschulempfehlung nicht.

Die Schulart Gymnasium ist von einer Beschulung zielfähiger zu unterrichtender Schülerinnen und Schüler ausgenommen.

Hinsichtlich der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in den Gemeinschafts- und Regionalschulen hat sich die Reduzierung der Differenzierungsstunden in diesem Schuljahr sehr negativ ausgewirkt.

Bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte kann festgestellt werden, dass der Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler im Bereich Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am geringsten ist.

- Gibt es neben der Inklusions- und der Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?

Um Aussagen darüber zu gewinnen, wie erfolgreich Schulen alle Schülerinnen und Schüler fördern, sollte die Schulabbrecherquote und die Schulabschlussquoten in die Betrachtung der schulischen Entwicklung einbezogen werden.

Eine umfassendere Aussage zur Qualität der inklusiven Entwicklung erhält man u.E. durch eine Längsschnittuntersuchung zu diesem Thema unter Berücksichtigung der Lern- und Arbeitszufriedenheit aller an Schule Beteiligten und des nachschulischen Werdegangs der Schülerinnen und Schüler.

- Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und -fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?

Der Ansatzpunkt darf auch in Aus- und Fortbildung nicht, so wie es bislang überwiegend üblich war, auf den sonderpädagogischen Bereich beschränkt sein.

Auch reicht es nicht, wie im Bericht erwähnt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anzupassen. Notwendig wäre in diesem Bereich eine schulartübergreifende Fortbildungsoffensive, insbesondere in den Bereichen heterogenes Lernen und Förderdiagnostik.

- Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den Regelschulen?

Die GEW empfiehlt als Instrument zur inklusiven Schulentwicklung den von Andreas Hinz und Ines Boban herausgegebenen „Index für Inklusion“.

In ihrem Vorwort für die deutsche Ausgabe beschreiben Ines Boban und Andreas Hinz den Index für Inklusion als einen Fundus, aus dem Schulen schöpfen können, die sich als „Schule für alle Kinder“, integrative oder inklusive Schule, verstehen. Sie wollen ausdrücklich Mut machen, den Index in unterschiedlicher Weise zu nutzen und an die schulspezifischen Bedürfnisse anzupassen. Dieser Index bietet eine Reihe von Evaluationsmöglichkeiten.

- Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?

Ausgehend vom allgemeinbildenden Bereich bedeutet inklusive Schule die Professionalisierung vor Ort. Das heißt, multiprofessionelle Teams und SpezialistInnen gehören zur Schule. Dies ist vielfach organisatorisch dort der Fall, wo Förderzentren Bestandteil der allgemeinbildenden Schule sind und sollte weiter ausgebaut werden. Die GEW bemängelt



hinsichtlich dieser organisatorischen Verbindungen die zu geringere Berücksichtigung der Sonderpädagogik in der Schulleitung. Dies führt an manchen Systemen insbesondere bei einer unzureichenden LehrerInnenzuweisung zu einer Konkurrenz zwischen innerschulischer Förderung und den über die Schule hinausreichenden Aufgaben der Förderzentrumsteile.

Für kleinere Systeme kann die Unterstützung durch ein schülerloses Förderzentrum eine Möglichkeit sein.

- Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Erprobung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung angeregt. Wie könnte eine solche Umsetzung aus Ihrer Sicht aussehen?

Schwerpunktschulen können eine Möglichkeit sein, spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler übergangsweise zu bündeln. Allerdings darf sich daraus keine längerfristige Sonderbeschulung entwickeln.

Ziel sollte es sein, perspektivisch alle Schulen so auszustatten, dass sie aus eigener Kraft den Unterschieden der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen können und die Kinder möglichst nur kurze Wege beschreiten müssen, um an spezielle Unterstützung zu gelangen.

- Wie ist das Studium der Sonderpädagogik an der Universität Flensburg zu bewerten? Bestehen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs?

Grundsätzlich gilt auch hier, dass der Inklusionsgedanke nicht auf den Bereich der Sonderpädagogik beschränkt bleiben darf und alle Studierende Erfahrungen im Bereich des inklusiven Unterrichtens sammeln müssen. Gerade in Hinsicht auf die Arbeit im integrativen Bereich wünschen sich viele Studierende Praktika und andere Lernmöglichkeiten, die eine bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis zulassen.